

Niederschrift Nr. 10

(Wahlperiode 01.04.2016 - 31.03.2021)

über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 15. September 2017, 20:15 Uhr, im Kleinen Saal des Bürgerhauses Waldkappel, Leipziger Straße 34.

Anwesend:

1. Stadtverordnetenvorsteherin Corinna Müller,
2. die Stadtverordneten Matthias Gesang, Dieter Sandrock, Werner Lambach, Siegfried Brandl, Elke Triller, Alexander Rösing, Alexander Frank, Kathrin Leimbach, Peter Kniese, Niklas Gries, Mike Wagner, Elvira Bornmann-Edeler, Holger Schiller, Britta Müller, Tobias Marth, Irma Böhm und Torsten Hatt.

Es fehlten entschuldigt die Stadtverordneten Peter Wennemuth, Josip Kolar, Christoph Dippel, Hans-Peter Möller, Irma Böhm und Andreas Heine

3. Bürgermeister Reiner Adam und der Stadtrat Dietrich Müller,

Es fehlten entschuldigt Erster Stadtrat Frank Koch und die Stadträte Heinz-Otto Brandau, Hubert Aha, Thomas Leutebrand und Christian Aue

4. Geladener Gast Frau Brookhuis vom Ingenieurbüro Henke und 7 weitere Gäste

5. Carina Eggert als Schriftführerin.

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte gemäß § 58 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) am 01. September 2017 durch Stadtverordnetenvorsteherin Corinna Müller.

Die Bekanntmachung dieser Sitzung erfolgte gemäß § 58 Abs. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) am 07. September 2017 und am 14. September 2017 in den „Waldkappeler Nachrichten“ und am 07. September 2017 in der „Werra-Rundschau“.

Stadtverordnetenvorsteherin Corinna Müller eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Bekanntmachung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben, sie wurde auf Befragen der Vorsitzenden einstimmig angenommen.

Die Stadtverordnetenvorsteherin schlägt vor die Tagesordnungspunkte 7 und 8 auf Tagesordnungspunkt 1 und 2 vorzuziehen.

Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.

Tagesordnung:

1. Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 für das Gebiet „In der Fitsche“ in der Gemarkung Bischhausen
⇒ Beschlussfassung über die Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
2. Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 für das Gebiet „In der Fitsche“ in der Gemarkung Bischhausen
⇒ Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
3. Jahresabschluss zum 31.12.2010
 - a. Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss der Stadt Waldkappel zum 31.12.2010 gemäß §§ 113, 114 Abs. 1 HGO
 - b) Entlastung des Magistrats über den Jahresabschluss der Stadt Waldkappel zum 31.12.2010 gemäß § 114 Abs. 1 HGO
 - c) Beschlussfassung über die Behandlung der Jahresergebnisse 2010 gemäß §§ 24 und 46 GemHVO
4. Satzung über die Gebühren der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Waldkappel „FEUERWEHRGEBÜHRENSATZUNG“ und Anlage (§ 3 Abs. 1 Feuerwehrgebührensatzung): „GEBÜHRENVERZEICHNIS“ zur „FEUERWEHRGEBÜHRENSATZUNG“
5. Haushaltsführung 2016
⇒ Bericht für den Zeitraum 01.07. – 31.12.2016
6. Haushaltsführung 2017
⇒ Bericht für den Zeitraum 01.01. – 30.06.2017
7. Ausführung Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017
⇒ Kenntnissgabe von einer überplanmäßigen Ausgabe im Ergebnishaushalt im Produktbereich 02 (Sicherheit und Ordnung)

8. Ausführung Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017
⇒ Beschlussfassung einer überplanmäßigen Ausgabe im Ergebnishaushalt im Produktbereich 02 (Sicherheit und Ordnung)
9. Anfragen
10. Magistratsbericht

T a g e s o r d n u n g :

1. **Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 für das Gebiet „In der Fitsche“ in der Gemarkung Bischhausen**
⇒ Beschlussfassung über die Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

Beschluss: einstimmig

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die im Rahmen der Träger- und Bürgerbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen werden, wie in der Vorlage im Einzelnen begründet, eingearbeitet bzw. zurückgewiesen.

2. **Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 für das Gebiet „An der Fitsche“ in der Gemarkung Bischhausen**
⇒ Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Beschluss: einstimmig

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

3. Jahresabschluss zum 31.12.2010

- a) **Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss der Stadt Waldkappel zum 31.12.2010 gemäß §§ 113, 114 Abs. 1 HGO**
- b) **Entlastung des Magistrats über den Jahresabschluss der Stadt Waldkappel zum 31.12.2010 gemäß § 114 Abs. 1 HGO**
- c) **Beschlussfassung über die Behandlung des Jahresergebnisses 2010 gemäß §§ 24 und 46 GemHVO**

Beschluss: einstimmig

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der geprüfte Jahresabschluss der Stadt Waldkappel zum 31.12.2010 wird gemäß §§ 113, 114 Abs. 1 HGO beschlossen.
2. Dem Magistrat der Stadt Waldkappel wird uneingeschränkte Entlastung über den Jahresabschluss der Stadt Waldkappel zum 31.12.2010 gemäß § 114 Abs. 1 HGO erteilt.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt
 - 3.1 den Jahresfehlbetrag 2010 im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.378.228,44 Euro auf die Rechnung 2011 vorzutragen,
 - 3.2 den Jahresüberschuss 2010 im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 99.438,03 Euro auf die Rechnung 2011 vorzutragen

4. Satzung über die Gebühren der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Waldkappel „FEUERWEHRGEBÜHRENVERZEICHNIS“ und Anlage (§ 3 Abs. 1 Feuerwehrgebührensatzung): „GEBÜHRENVERZEICHNIS“ zur „FEUERWEHRGEBÜHRENSATZUNG“

Beschluss: einstimmig

Stadtverordneter Dieter Sandrock beantragt die Erhöhung der Gebühren für das HLF 20/16 (Nr. 2.3.3 „GEBÜHRENVERZEICHNIS“ zur „FEUERWEHRGEBÜHRENSATZUNG“) von 40,00 € Gebühr je 15 Minuten auf 45,00 € Gebühr je 15 Minuten zu erhöhen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

a)

Die Satzung über die Gebühren der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Waldkappel „FEUERWEHRGEBÜHRENSATZUNG“ sowie die Anlage (§ 3 Abs. 1 Feuerwehrgebührensatzung): „GEBÜHRENVERZEICHNIS“ zur „FEUERWEHRGEBÜHRENSATZUNG“ werden beschlossen

b)

Die Gebühren für die Personaleinsätze, die durch Gebührenbescheid erhoben werden und für die kein Kostenersatzantrag gemäß § 11 Abs. 3 des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (HBKG) an die Stadt Waldkappel gestellt wird, sind nach Zahlung des Gebührenpflichtigen an die betreffende Wehr weiterzuleiten mit der Auflage, diese Beträge ausschließlich für Brandschutzzwecke zu verwenden.

5. Haushaltsführung 2016

⇒ Bericht für den Zeitraum 01.07 – 31.12.2016

Beschluss: einstimmig

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Bericht über die Haushaltsführung der Stadt Waldkappel für den Zeitraum 01.07. – 31.12.2016 wird zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss verweisen.

6. Haushaltsführung 2017

⇒ Bericht für den Zeitraum 01.01 – 30.06.2017

Beschluss: einstimmig

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Bericht über die Haushaltsführung der Stadt Waldkappel für den Zeitraum 01.01. – 30.06.2017 wird zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

7. Ausführung Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017

⇒ Kenntnissgabe von einer überplanmäßigen Ausgabe im Ergebnishaushalt im Haushaltsjahr 2017 im Produktbereich 02 (Sicherheit und Ordnung)

Beschluss: ohne

Von der überplanmäßigen Ausgabe im Produktbereich 02 (Sicherheit und Ordnung), Kostenstelle 02301099, Sachkonto 6070000, in Höhe von 12.500,00 € wird Kenntnis genommen.

**8. Ausführung Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017
⇒ Beschlussfassung einer überplanmäßigen Ausgabe im Ergebnishaushalt
im Haushaltsjahr 2017 im Produktbereich 02 (Sicherheit und Ordnung)**

Beschluss: einstimmig

Die überplanmäßige Ausgabe im Produktbereich 02 (Sicherheit und Ordnung), Kostenstelle 02301099, Sachkonto 6070000, in Höhe von 18.500,00 € für die Beschaffung von Schutzbekleidung usw. wird beschlossen.

Die erforderliche Deckung dieser Mehrausgabe in Höhe von 18.500,00 € erfolgt aus dem Produktbereich 15, Kostenstelle 15302099, Sachkonto 6061000, in Höhe von 18.500,00 €.

9. Anfragen

Es lagen keine Anfragen vor.

10. Magistratsbericht

Bürgermeister Reiner Adam berichtete wie folgt:

Sehr geehrter Frau Stadtverordnetenvorsteherin,
sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

Auftragserteilungen

Der Magistrat hat in der Zeit vom 30. Juni 2017 bis zum 14. September 2017 folgende Aufträge vergeben.

1. für die teilenergetische Sanierung des Kindergartens Rappelkiste in Waldkappel Aufträge für die
 - a) Leistung „Malerarbeiten im Innenbereich“ zum Angebotspreis in Höhe von 4.141,80 €
 - b) Ausführung der gedämmten Abhangdecke im Außenbereich des Gebäudes zum Angebotspreis in Höhe von 3.415,66 €
 - c) Leistung LV 20 „Klemmschutz Innentüren“ zum Angebotspreis in Höhe von 4.562,46 €
 - d) Leistung „Fensterbänke aus Holz im Bereich der bodentiefen Fenster“ zum Angebotspreis in Höhe von 2.165,80 €
 - e) eine neue Schließanlage für die Außentüren (Zylinder gleichschließend) zum Angebotspreis in Höhe von 591,91 €

Incl. der Architektenkosten sind jetzt ca. 414 T€ oder ca.94 % des Auftragsvolumens vergeben worden und der vorgegebene Kostenrahmen wird in jedem Fall eingehalten.

1. eine überplanmäßige Ausgabe im Produktbereich 02 (Sicherheit und Ordnung), Kostenstelle 02301099, Sachkonto 6070000, in Höhe von 12.500,00 Euro für die Beschaffung von Schutzbekleidung für die Feuerwehren der Stadt Waldkappel €
2. zur Erneuerung der Wasser- und Kanalleitung im Bereich der Straßen „Braugasse“ und „An der Trift“ zum Angebotspreis in Höhe von 315.488,06 €

Bis zur Haushaltsgenehmigung des Haushaltes durch die Kommunalaufsicht, haben wir weiterhin die Bestimmungen des §§ 99 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) – Vorläufige Haushaltsführung“ – zu beachten.

Informationen aus dem Magistrat und der Verwaltung

Seit dem 1. August 2017 hat die Stadt Waldkappel wieder einen Auszubildenden eingestellt, Herrn Markus Munk aus Eschwege, den wir schon über die Zeitungen vorgestellt haben, aber auch heute Abend anwesend ist. In den nächsten Jahren werden Mitarbeiter der Verwaltung in Rente gehen und der Magistrat hat sich für eine eigene Ausbildung entschieden.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 11. September 2017 den notwendigen Kommunalkredit für nicht durch Einzahlungen finanzierte Investitionen der Jahre 2015 und 2016 in Höhe von 482.502,90 € zu 0,2 % Zinsen, fest für 5 Jahre, aufgenommen. Die Laufzeit des Kredites beträgt 20 Jahre.

Der Breitbandausbau in Nordhessen geht kontinuierlich voran. Der Ausbau in unserer Region ist weiter für das Jahr 2019 vorgesehen.

Die Freibadsaison war dieses Jahr, wie sie schon in der WR lesen konnten nicht so gut wie im Vorjahr. Per 03. September, dem letzten Badetag in diesem Jahr, waren nur ca. 9.000 Besucher dieses Jahr in unserem Freibad, gegenüber 12.000 im letzten Jahr. Die Einnahmen betragen ca. 29.000 € gegenüber ca. 38.000,00 im vergleichbaren Vorjahreszeitraum. Die Zahlen sind Brutto.

Seit Wochen gibt es im kommunalen Bereich einen neuen Begriff, einen neuen Namen, die HESSENKASSE. Hierbei handelt es sich um ein Entschuldungsprogramm für vorhandene Kassenkredite in den Kommunen. Waldkappel ist ebenfalls davon betroffen. Aktuell haben wir ca. 3,9 Mio. Kassenkredite. Diese sollen durch die HESSENKASSE übernommen werden und die Tilgung soll durch 25 € je Einwohner von der jeweiligen Kommune sowie weiteren 25 € pro Einwohner sowie der Zinsen durch das Land getilgt werden.

Im Grunde eine positive Meldung, aber bei ca. 4.450 Einwohnern müssen hier von der Stadt jährliche finanzielle Mittel in Höhe ca. 110.000 € aufgebracht werden. Gleichzeitig sind in dem Zusammenhang seitens des Landes auch weitere

haushaltsrechtliche Begleitregelungen geplant. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten. Die Stadt Waldkappel hat die notwendigen Meldungen abgegeben.

Ein weiteres großes Thema, vor allem jetzt kurz vor der Bundestagswahl, ist das neue Konzept der Landesregierung zu Kindergartenbeiträgen, das eine Freistellung von sechs Stunden täglicher Betreuungszeit in den letzten 3 Kindergartenjahren vorsieht. Dafür sollen die Kommunen 136,00 € pro Kind erhalten. Dies ist zwar zunächst eine Entlastung für die Eltern, welche davon betroffen sind, aber der genannte Erstattungsbetrag ist bei weitem zu niedrig und führt erneut zu weiteren Minuserträgen bei den Kommunen, die diese dann wieder aus anderen Bereichen ausgleichen muss. Die Gebühren der Stadt Waldkappel betragen aktuell für eine Betreuungszeit von 5 Stunden (bisherige Freistellung im letzten Jahr gegen Zahlung von 100,00 € - fest seit 2007!!-) 135,00 € sowie für 6 Stunden 150,00 €. Wer gleicht die Fehlbeträge aus? Die Eltern der anderen Kinder, welche in den Kindergarten gehen? Also alle die, welche nicht die Module 5 oder 6 Stunden wählen und vor allem die Eltern der 1 und 2 jährigen Kinder, die von diesem neuen Konzept gar nicht betroffen sind, denn sie müssen ihre Beiträge weiterhin selbst bezahlen.

Laut Hessischem Statistischem Landesamt stiegen allein von 2007 bis 2015 die Ausgaben für die Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen um nicht weniger als 75 %! Hier soll es nur eine Steigerung von 13 %, unter Berücksichtigung der weiteren, 6. Stunde, geben. Das kann und darf nicht sein.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Waldkappel hat am 28. April 2017 in einer Resolution „Gebührenfreie Kindertagesstätten“ gefordert. Mit diesem Programm wird doch genau das Gegenteil bewirkt, auch wenn ein Teil der Eltern zunächst entlastet wird. Wir die Stadt müssen uns doch das fehlende Geld dann woanders her holen. Noch eine weitere Erhöhung der Grundsteuern?

Entsprechend dem Antrag der ÜWG Fraktion wurden die einzelnen Fraktionen im Hessischen Landtag sowie im Bundestag als auch die Ministerien angeschrieben. Leider haben nicht alle auf unsere Resolution geantwortet.

Der Hessische Ministerpräsident beantwortet unser Schreiben u.a. wie folgt:

„Bei der Kinderbetreuung handelt es sich um eine Aufgabe, die in die originäre und ausschließliche Zuständigkeit der hessischen Kommunen fällt.“

Die Kinderbetreuung ist aus guten Gründen eine Aufgabe der Daseinsvorsorge der Kommunen, denn nur vor Ort kann entsprechend der jeweiligen örtlichen Strukturen sinnvoll entschieden werden, welche Angebotsstruktur nach dem Bedarf der Eltern erforderlich ist. Daher und vor dem Hintergrund der Finanzbeziehung zwischen Land und Kommunen, sehe ich z.Zt. keinen Spielraum für eine vollständige Übernahme der laufenden Kosten für Kindertagesstätten.“

Das Land gibt aber z.B. über das Hessische Kinderförderungsgesetz die Vorgaben sowie jetzt durch das vorgesehene neue Konzept, wo man vorschreibt, wieviel man uns für die Betreuung von 6 Stunden bezahlen will.

Die vorliegenden Antwortschreiben haben die Fraktionsvorsitzenden heute erhalten.

Die Bundestagswahl steht bevor. Unsere notwendigen 16 Wahlvorstände mit ca. 110 Personen konnten zügig und ohne große Probleme dank der Mithilfe der jeweiligen Ortsbeiräte besetzt werden. Laut unserer Gemeindevahlleiterin, Frau Ellen Graf, gab es keine Schwierigkeiten diese zu besetzen, wie dies zum Teil in anderen Kommunen der Fall war. Allen die sich für dieses Amt zur Verfügung gestellt haben danke ich auch im Namen unserer Gemeindevahlleiterin heute schon recht herzlich.

Pünktlich zur Bundestagswahl kam am 7. September noch eine Pressemitteilung des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport, mit der Überschrift „**50 Millionen Euro für die hessischen Hallen- und Freibäder**“. Aber das war es auch bis heute! Selbst wenn man googelt, findet man außer der Pressemitteilung keine weiteren Informationen. Auch hier bleibt abzuwarten, für was dieses Programm gedacht ist. Nur 50 Millionen verteilt auf 5 Jahre, ist dies für ganz Hessen nicht sehr viel!

Meinen Magistratsbericht möchte ich heute mit einem Zitat zu den Ausführungen unserer Haushaltsgenehmigungen, hier vor allem der neuen Auflagen, wie der aufzubringende Mittelbedarf für die ordentlichen Tilgungsleistungen, evtl. schon wieder zu erstellendes Haushaltssicherungskonzept für ab dem Jahr 2018 erneut entstandene ordentliche Fehlbeträge (Anmerkung . lt. Schutzschirm brauchten wir erst ab 2018 einen ausgeglichenen Haushalt), sowie der neuen HESSENKASSE (weitere erforderliche finanzielle Mittel hier von ca. 110.000 € p.a.) und dann noch ein neues Konzept für Kindergartenbeiträge welches eindeutig in der jetzt vorliegenden Form nur allein zu Lasten der Kommunen geht.

Was will man denn sonst noch alles von uns? Über viele Jahre erfolgte keine ausreichende finanzielle Ausstattung der Kommunen aber immer mehr Aufgaben wurden übertragen und Vorgaben/Gesetze gemacht. Die Stadt Waldkappel hatte im Jahr 2011, also vor 6 Jahren noch ein Haushaltsdefizit von über 1,8 Mio. €. Im Jahr 2017 haben wir erstmals ein positives ordentliches Ergebnis schon in der Planung erreicht. Es wird voraussichtlich bereits das 3. positive Ergebnis in Folge sein. Was will man denn noch? Was sollen die Bürger noch alles auf sich nehmen und schultern?

Diese immer neu kommenden, eben aufgeführten Auflagen, kann man meines Erachtens gut auf mein heutiges Zitat beziehen. Dies ist von einem mir im Moment unbekanntem Autor, weil ich mir den Namen nicht gemerkt habe, wohl aber das Zitat, welches wie folgt lautet:

***Es kommt nicht darauf an,
wie oft man umgeworfen wird,
sondern wie oft man wiederaufsteht!***

Ich hoffe, dass wir als Stadt immer wieder einmal mehr aufstehen werden, als wir durch neue Auflagen immer wieder umgeworfen werden.

Ihnen und Ihren Familien wünsche ich ein ruhiges, erholsames Wochenende.

Ende der Sitzung: 21:35 Uhr

Az.: 001-10 Mü/Eg

gez.: CARINA EGGERT

Schifführer/in

gez: CORINNA MÜLLER

Stadtverordnetenvorsteherin

Vorstehende Niederschrift über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Waldkappel vom 15.09.2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Waldkappel, den 28.09.2017

Az.: 001-10 Mü/Eg

DER MAGISTRAT:

Reiner Adam, Bürgermeister

(Siegel)